

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan Nr. 39 – Intermar –
der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) in der Sitzung am
15.12.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 39 – Intermar -

der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet westlich der Fördestraße, nördlich der
Straße "Am Thingplatz" und südlich der Strandpromenade in der Stadt Glücksburg
(Ostsee), sowie der Entwurf der Begründung, liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 18.01.2016 bis zum 19.02.2016

im Rathaus der Stadt Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 – Intermar - befindet sich westlich der
Fördestraße, nördlich der Straße "Am Thingplatz" und südlich der Strandpromenade
in der Stadt Glücksburg (Ostsee). Er umfasst die Flächen des Hotels Intermar. Der
räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan
dargestellt.

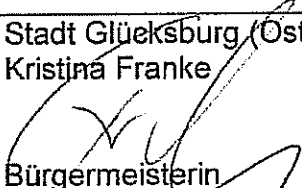
Ziel der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist es, die touristische Nutzung im Geltungs-
bereich des Bebauungsplans Nr. 39 langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) hat bereits am 17.03.2009 den Aufstellungsbeschluss
für den Bebauungsplan Nr. 39 gefasst. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren
nach § 13a BauGB. In diesem beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung
einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB und einer frühzeitigen Unterrichtung
nach §3 Abs.1 BauGB abgesehen.

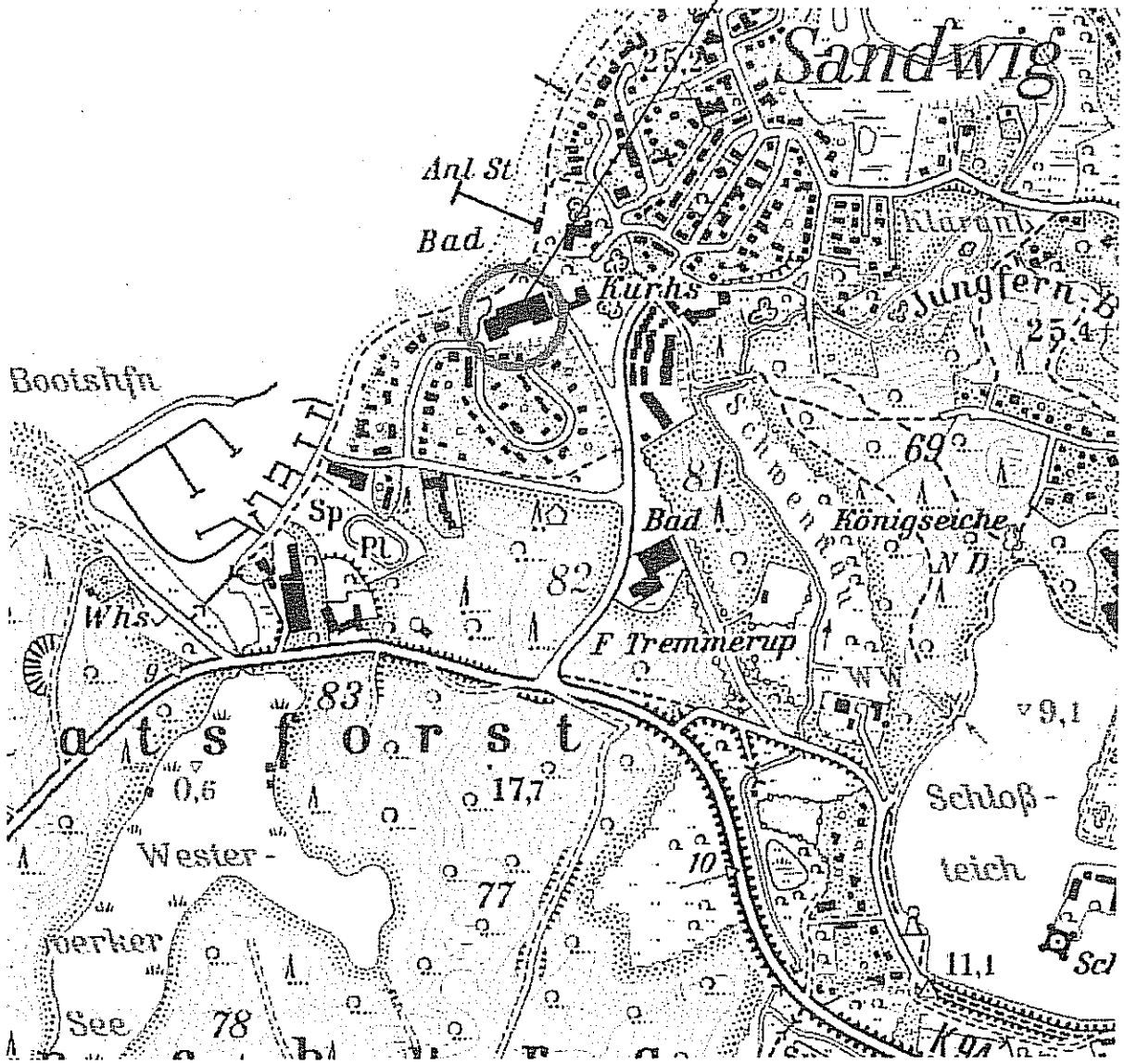
Um mögliche Auswirkungen auf benachbarte europäische Schutzgebiete (Natura
2000) oder europäisch geschützte Arten zu prüfen, wurde für den Bebauungsplan
eine FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung und eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Die
beiden Prüfungen werden ebenfalls ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 39 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 39 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung ist am 07.01.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Glücksburg, den: 06.01.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke  Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 07.01.2016	Abgenommen am:

Bebauungsplan Nr.39
Stadt Glücksburg
(Ostsee)



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Glücksburg\285-D_Anderung B-Plan Nr. 39 InterimCAD\Bauentwurf B-Plan 39_Interim.dwg

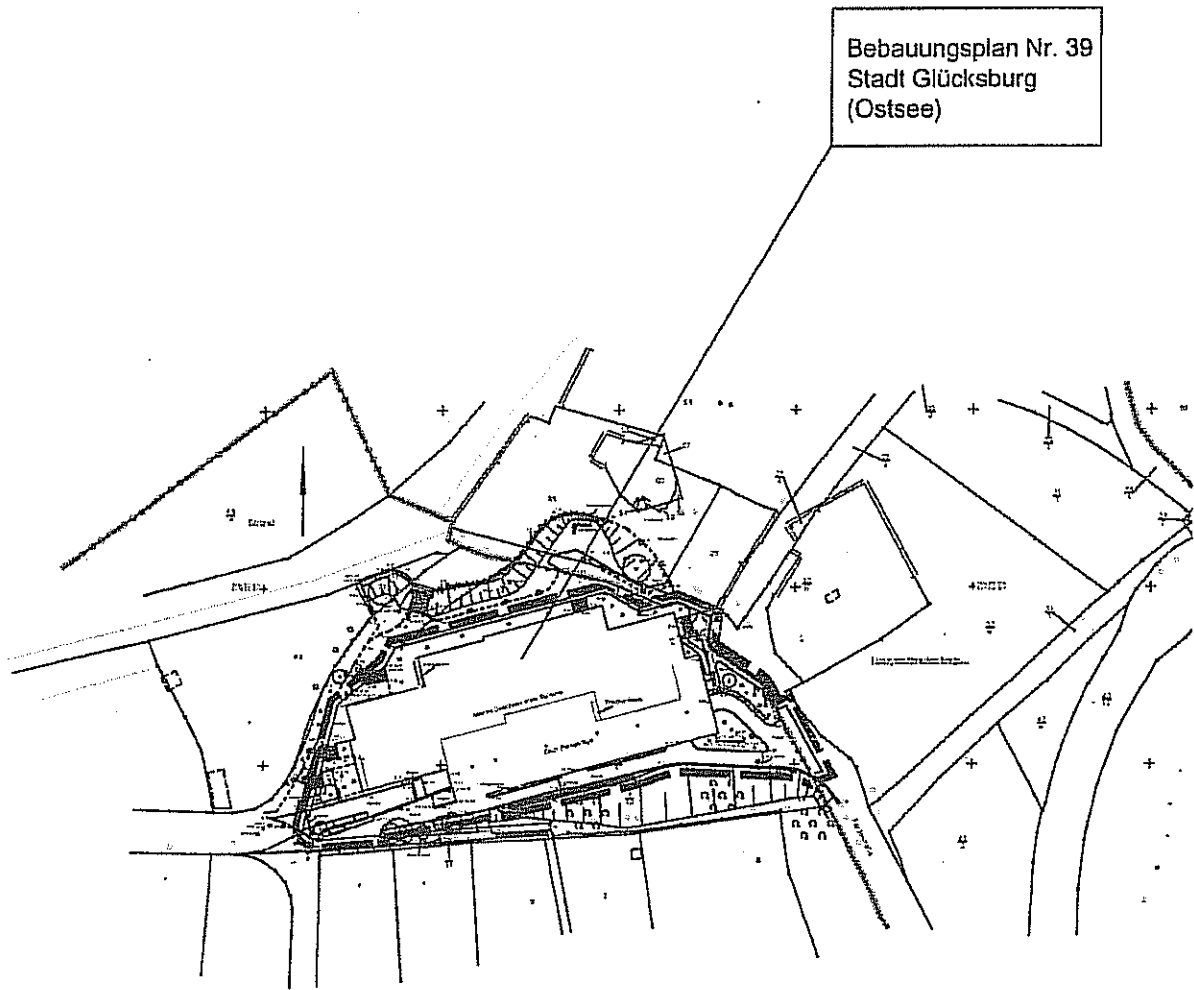
Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bebauungsplan Nr. 39
Stadt Glücksburg (Ostsee)
Plangeltungsbereich

M. 1 : 10.000



S:\PROJEKTE\Baufeldplanung 2015\Glücksburg\285-D_Aenderung B-Plan Nr 39 InternatCAD\Vorentwurf VBB-Plan 39_Intermar.dwg



Bebauungsplan Nr. 39
Stadt Glücksburg
(Ostsee)



Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bebauungsplan Nr. 39
Stadt Glücksburg (Ostsee)
Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000